

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 13.01.2025
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
1269	15	15	0	<p>Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Oberndorf, <u>Eggelstetter Straße 4</u>, Obergeschoß.</p> <p>Der Gemeinderat ist vollzählig anwesend. Der 1. Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden.</p> <p>Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2024 wurde allen GR Mitgliedern per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis.</p> <p>Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2024. Es liegt außerdem während dieser öffentlichen Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.</p> <p><u>Öffentlicher Teil</u></p> <p>Antrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus; Dorfstr. 7; Flst. 696 Gemarkung Oberndorf Ein Bauantrag auf Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Dorfstraße 7, Fl.Nr. 696, Gemarkung Oberndorf wurde durch das digitale Bauantragsverfahren eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebungsbebauung mit ein.</p> <p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag zu erteilen.</p> <p>Antrag zur Errichtung eines Anbaus an eine bestehende Werkstatt; Gewerbering 19; Flst. 271/1 Gemarkung Oberndorf Ein Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus zur Reifenlagerung an die best. Werkstatt auf dem Grundstück Gewerbering 19, Fl. Nr.: 271/1, Gemarkung Oberndorf wurde über das digitale Bauantragsverfahren eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Nord“. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebungsbebauung mit ein. Der Anbau hält alle Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ ein. Aufgrund der Baugrenzüberschreitung von dem Bestandsgebäude</p>	
1270	15	15	0	<p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag zu erteilen.</p> <p>Antrag zur Errichtung eines Anbaus an eine bestehende Werkstatt; Gewerbering 19; Flst. 271/1 Gemarkung Oberndorf Ein Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus zur Reifenlagerung an die best. Werkstatt auf dem Grundstück Gewerbering 19, Fl. Nr.: 271/1, Gemarkung Oberndorf wurde über das digitale Bauantragsverfahren eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Nord“. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebungsbebauung mit ein. Der Anbau hält alle Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ ein. Aufgrund der Baugrenzüberschreitung von dem Bestandsgebäude</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 13.01.2025
		den Beschluß		Seite 2	
Vortrag - Beratung / Beschluß					
1271	15	15	0	<p>wurde ein Bauantragsverfahren anstelle eines Genehmigungsverfahren beantragt. Das Grundstück Gewerbering 19, Fl. Nr.: 271/1 ist bereits erschlossen.</p> <p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.</p> <p>Sanierung eines bestehenden Einfamilienhauses; Antrag auf Errichtung eines Anbaus und einer Terrassenüberdachung und Ergänzung der bestehenden Garage durch ein Carport; Auenweg 2; Flst. 157 Gemarkung Egelstetten</p> <p>Ein Bauantrag zur Sanierung eines bestehenden Einfamilienhauses, Erweiterung durch einen neuen Anbau und einer Terrassenüberdachung und Ergänzung der bestehenden Garage durch einen Carport auf dem Grundstück Auenweg 2, Fl. Nr.: 157, Gemarkung Egelstetten wurde über das digitale Bauantragsverfahren eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebungsbebauung mit ein. Das Grundstück Auenweg 2, Fl. Nr.: 157 ist bereits erschlossen.</p>	
1272	15	14	1	<p>Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.</p> <p>Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer PV-Anlage an der OVStr. Flein – ST2027 auf dem Grundstück Flst. 538 Gemarkung Oberndorf;</p> <p>Am 03.12.2024 ging in der Verwaltung ein Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Grundstück Fl. Nr.: 538, Gemarkung Oberndorf zur Errichtung einer PV-Anlage ein. Auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr.: 538 befindet sich seit über 20 Jahren eine Solaranlage. Für diese Anlage hat durch die damalige Gesetzeslage ein Bauantrag ausgereicht. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich. Der Antragssteller möchte die Anlage komplett erneuern und fünf Modulreihen aufstellen. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Donau-Ries wird hierfür ein vorhabenbezogener Bebauungsplan benötigt.</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 13.01.2025
		den Beschluß		Seite 3	
Vortrag - Beratung / Beschluß					
1273	15	15	0	<p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a.Lech, dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer PV-Anlage zuzustimmen. Die genauen Festsetzungen sollen beim Beschluss des vorzulegenden Entwurfes getroffen werden. Sämtliche Kosten für den Bebauungsplan sind vom Antragssteller zu übernehmen. Bei Einleitung des Bauleitplanverfahrens ist gleichzeitig mit dem Antragssteller ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme abzuschließen.</p> <p>Fortführung der Bürgersolaranlage „Lech-Solar 1“ auf dem Dach der Grundschule; Angebot der Lech-Solar 1 GbR zum Eigenverbrauch in der Grundschule</p> <p>Anliegendes Anschreiben wurde der Gemeindeverwaltung kurz vor Weihnachten vorgelegt. Die „Lech Solar 1 Solaranlage“ auf dem Dach der Turnhalle ist aus der EEG-Förderung gefallen, soll jedoch nach Möglichkeit noch einige Zeit wirtschaftlich weiterbetrieben werden. Die „Lech Solar 1 GbR“ bietet der Gemeinde Oberndorf nunmehr an, den erzeugten Strom für den Eigenverbrauch der Grundschule um 20% günstiger einzuspeisen, als der aktuelle Stromeinkauf der Gemeinde dies kostet. Gegenwärtig kostet die kWh brutto knapp 19 Cent. Gemeinderat Jürgen Höck regt an, die Verwaltung solle prüfen, ob die Übernahme der kompletten Solaranlage für die Gemeinde nicht die wirtschaftlichere Lösung sein könnte. Bürgermeister Franz Moll hält dagegen, dass alleine schon der Austausch eines defekten Wechselrichters das gegenwärtige Modell beenden könnte. Außerdem liegt der Rückbauverpflichtung der Anlage derzeit bei der Solar 1 GBR.</p>	
1274	15	15	0	<p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat das Angebot der „Lech Solar 1 GbR“ anzunehmen und den erzeugten Strom bis auf weiteres in Form einer Einspeisung zum Eigenverbrauch in der Grundschule abzunehmen. Eine Vertragsgrundlage der Einspeisung soll erarbeitet und abgeschlossen werden.</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 13.01.2025
		den Beschluß		Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Seite 4
Vortrag - Beratung / Beschluß					
<p>Informationen des 1. Bürgermeisters ohne Beschlussfassung</p> <p><u>Bundestagswahl am 23.2.2025</u> Auf Nachfrage erklären sich alle Gemeinderatsmitglieder bereit als Mitglieder im Wahlvorstand bei der anstehenden Bundestagswahl am 23.2. 25 eingeteilt zu werden. Gemeinderatsmitglied Martin Hofmann hatte sich bereits zuvor entschuldigt.</p> <p><u>Aktueller Sachstand zur Stellplatzsatzung der Gemeinde</u> Entgegen ersten Ankündigungen sind die Stellplatzsatzungen aller Gemeinden zum 1.1.2025 durch den Bayr. Landtag noch nicht gekippt worden. Dies kann sich ggf. noch bis Mitte 2025 hinauszögern. Die Gemeinde Oberndorf muss dann kurzfristig auf die geänderte Rechtslage reagieren und gegebenenfalls eine neue Stellplatzsatzung erlassen.</p> <p><u>Internetportal www.zoll-auktion.de</u> Über das Portal konnte der Fendt Schlepper der Gemeinde zum Preis von 50.655,55 € sowie der John Deere Aufsitzrasenmäher zum Preis von 22.100€ veräußert werden.</p> <p>Informationen der Gemeinderatsreferenten</p> <p>-keine-</p> <p>Ende der öffentlichen Sitzung: 19:27. <i>Alle Zuhörer verlassen den Sitzungssaal</i></p> <p><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></p> <p>(...)</p> <p>Ende der Sitzung 22:16 Uhr nächste Sitzung: Montag 03.02.2025, 19:00 Uhr</p>					

Lech-Solar 1 GbR

19.12.2024

Pater-Frey-Ring 73

86698 Oberndorf am Lech

Gemeinde Oberndorf

Eggelstetter Str.

86698 Oberndorf am Lech

PV-Anlage Schule Oberndorf

Gemeinde Oberndorf a. Lech				
-POSTEINGANG-				
GL	EWO	SEK / RENTE	FIN	KASSE
Eingegangen am:				
19. Dez. 2024				
Eingangsvermerk:				
BAU	Bauhof	WZV Verw.	WZV	

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Franz,

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

Nach Vorgesprächen mit Herrn Bürgermeister Franz Moll und Herrn Roland Otto würden wir, die Lech-Solar 1 GbR folgendes beantragen.

Die Lech-Solar 1 GbR beantragt für die Fortführung der regenerativen Bürgersolaranlage den Weiterbetrieb nach 20 Jahren zu genehmigen. Nach Messungen des Stromertrages erscheint ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb nur möglich, wenn wir einen Teil des Stromertrages als Mieterstrom an die Gemeinde verkaufen können.

Wir bieten an, unsere jährliche Jahresaufstellung mit Kassenabrechnung der Gemeinde transparent offenzulegen.

Der Jahresertrag der Anlage liegt bei ca. 19.000 KWH. Der Einbau einer Batterie erscheint nicht wirtschaftlich, da in den Abendstunden nur sehr wenig Strom verbraucht wird und in den Wintermonaten der Ertrag minimal ist. Zusätzlich fallen die ertragsreichen Zeiten in die Ferienzeiten.

Die Lech-Solar GbR bietet der Gemeinde Oberndorf für den Eigenverbrauches der Schule den Strom um jeweils 20 % billiger an, als der aktuelle Stromeinkauf der Gemeinde kostet.

Über eine positive Rückmeldung würden wir uns freuen. Damit die technischen Bedingungen (Zweirichtungszähler und Umstellung auf Eigenverbrauch) dazu zeitnah angestoßen werden können. Ohnehin wurde uns mitgeteilt das die LEW demnächst einen digitalen Zähler einbauen wird.



Stefan Kolonko



Reinhard Lang